

Schützenverein „Gut Schuss“ e.V. Münchholzhausen



Datenschutzverordnung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitgliedes (gemäß Art.13 Abs.1 und Abs.2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art.6 Abs.1 lit. b DSGVO)

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos und/oder Filmaufnahmen im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Print und Online-Medien (Vereinshomepage, Sozial Media Plattformen des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zunamen
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Email)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine Vereinsinterne Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem Vereinseigenem EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die Betroffenen Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die gespeicherten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogenen Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Datenübermittlung

Bei der Übermittlung von den Daten der Mitgliedermeldung, ist der Verein verpflichtet, als Mitglied des Schützenbezirkes 21 und des Hessischen Schützenbundes, seine Mitglieder an den Übergeordneten Verband jeweils mit dem Stichtag 01.10. des Kalenderjahres zu melden. Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandart des Kreisverbandes.

Dieses sind bei Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. Prüfungen)
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Gruppierungen des Vereins

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinsatzung (Vorstandsmitgliedern, Ausschussmitgliedern), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an übergeordnete Verbände (Kreis, Land, Bund), dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen, eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins. Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlungen von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Schützenbezirks 21 und des Hessischen Schützenbundes kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an übergeordnete Dachverbände übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen und Auszeichnungen von Dachorganisationen:
Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtstag, Eintrittsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen und Fortbildungen der Dachverbände:
Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen der Dachverbände:
Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Position im Verein

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschriften über Prüfungsergebnisse und besondere Ergebnisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereines veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Dachverbände von dem Widerspruch des Mitgliedes.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführungen und deren Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am Schwarzen Brett bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführungen und deren Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift/Vereinshomepage bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen.

Mitgliedsverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnisse der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Kooperationen mit Unternehmen

Der Verein hat ein Kooperationsabkommen mit den auf der Liste der Kooperationspartner aufgeführten Unternehmen abgeschlossen. Er übermittelt einmal im Jahr an diese Kooperationspartner eine Vollständige Mitgliederliste, die Vor- und Zunamen, Adresse und das Geburtsdatum enthält. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen, im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt oder entfernt.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Hessen zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://www.datenschutz.hessen.de> eingereicht werden.